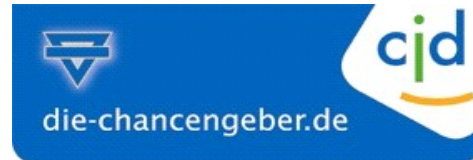


CJD Kindertagesstätten

– im Verbund Hessen/Westfalen
Ravensberger Straße 33 * 33775 Versmold
Fachbereichsleitung



Aufnahmekriterien der CJD-Kindertagesstätten im Verbund Hessen/Westfalen

Jedes angemeldete Kind wird gleichberechtigt in unsere Kindertagesstätte aufgenommen, unabhängig seiner Nationalität, seiner Religion, seiner ethnischen Herkunft oder seiner Beeinträchtigung.
Allerdings finden vorrangig die Kinder eine Aufnahme, die zum Einzugsgebiet des Sozialraumes gehören in der die CJD-Kindertagesstätte liegt.

Sollten die Anmeldungen die zugewiesenen Plätze übersteigen, so wird die Aufnahme laut der folgenden Aufnahmekriterien geregelt. Dabei sind immer die Kinder und Familien einzeln zu betrachten.

(–die nachstehenden Kriterien sind eine Aufzählung ohne Wertung in der Reihnefolge)

1. Kinder, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden
(verbleibende Kindergartenjahre: 1 Jahr –5, 2 Jahre –4, 3 Jahre – 3,...)
2. Berufstätigkeit der Eltern / Personensorgeberechtigte
(soziale Situation, Unterhaltspflichten, ... 1–3 Punkte)
3. Berufliche Bildungsmaßnahme oder Ausbildung eines Elternteils / Personensorgeberechtigte
(Unterstützung des Systems Familie im Netzwerk: 1–3 Punkte)
4. Geschwisterkind besucht schon die Kindertagesstätte
(3 Punkte pro Geschwisterkind in der Kita)
5. Förderbedarf eines Kindes (Sprache, Beeinträchtigungen, Wahrnehmungsauffälligkeiten)
(Gewichtung der Kriterien nach fachlicher Einschätzung 1–3 Punkte leicht–mittel–gravierend)
Beeinträchtigung:
Beeinträchtigung:
Beeinträchtigung:
6. Keine Gewährleistung einer entsprechenden Förderung im sozialen Umfeld / Teilhabegerechtigkeit
(Gewichtung aller Kriterien nach fachlicher Einschätzung 1–5 Punkte)
7. Empfehlung der Aufnahme über das Jugendamt oder sozialen Diensten
(Gewichtung aller Kriterien nach fachlicher Einschätzung 1–5 Punkte)
8. Besondere Gründe / Härtefall
(fachlicher Austausch mit FBL – Entscheidung ohne Gewichtung der o.g. Punkte möglich)
Begründung / Darstellung: